

Zürich,
7. September 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion der AL-Fraktion betreffend Minergie-P-Bauten, finanzielle Förderung, Bericht und Antrag auf Auftragsverzicht

Am 13. Juni 2007 reichte die AL-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2007/350, ein, welche dem Stadtrat am 24. Oktober 2007 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur finanziellen Förderung von Minergie-P-Bauten vorzulegen.

Begründung:

Ein zentraler Hebel zur Richtungsänderung bei der Umweltbelastung durch übermässigen und unnötigen Energieverschleiss ist der Gebäudebereich (Heizung, Warmwasser, Kühlung). Mehr als 40% des Energieverbrauchs in der Schweiz entfällt heute auf den Wärmebedarf von Gebäuden (Heizung und Warmwasser). Hier, wo mit Investitionszyklen von rund 60 Jahren gerechnet wird, haben Investitionsentscheide von heute langfristige negative oder positive Auswirkungen.

Im Gebäudebereich besteht ein Einspar- und Effizienzpotenzial im Gebäudebereich auf 50 bis 90 Prozent gegenüber konventionellen Bauten. Dieses enorme brachliegende Potenzial wird in der Stadt Zürich bei weitem nicht ausgeschöpft.

Damit Grundeigentümer sich entschliessen, bei Neubauten den weitergehenden Minergie-P-Standard einhalten und keine für die Mieterinnen und Mieter unzumutbaren Kosten entstehen, sind vorderhand kommunale Zuschüsse als Anreiz erforderlich. Die vorliegende Motion lehnt sich weitgehend an eine Regelung an, die der – bürgerliche – Gemeinderat von Horgen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni vorschlägt (NZZ vom 30. Mai 2007).

1. Ausgangslage und Verfahren

Mit Beschluss vom 19. September 2007 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die eingangs erwähnte Motion abzulehnen und den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Am 24. Oktober 2007 überwies jedoch der Gemeinderat mit 96 gegen 21 Stimmen den Vorstoss als Motion an den Stadtrat.

Mit Beschluss vom 30. Juni 2010 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fristerstreckung, um den Bericht aufgrund aktueller Entwicklungen und Trends zu analysieren und ihn mit weiteren, ähnlich gelagerten Anträgen des Gemeinderates koordinieren zu können. Mit Beschluss vom 14. Juli 2010 stimmte der Gemeinderat mit 88 gegen 24 Stimmen dem Gesuch um Fristerstreckung bis zum 30. Juni 2011 zu.

Die Vorstösse (Motion 2007/512 Klimafonds, Schaffung; Motion 2007/511 Parkkartenvorschriften; Postulat 2007/623 Flughafen Zürich AG, Beteiligungserträge für den Klimafonds), welche die Vorsteherin des Gesundheits- und Umwelddepartements in Verbindung mit der hier erörterten Motion prüfen wollte, sind vom Gemeinderat am 24. November 2010 dem Stadtrat überwiesen worden. Die entsprechenden Berichte und Anträge müssen vom Stadtrat somit spätestens am 24. November 2012 verabschiedet werden.

Aus inhaltlichen und ressourcenökonomischen Gründen hätte es Sinn gemacht, die vom Gemeinderat überwiesenen Vorstösse zur Schaffung und Alimentierung eines «Klimafonds» (Motion 2007/512 Klimafonds, Schaffung; Motion 2007/511 Parkkartenvorschriften und Postulat 2007/623 Flughafen Zürich AG, Beteiligungserträge für den Klimafonds) gemeinsam mit der Motion der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 zu bearbeiten. Diese Gesamtbetrachtung hätte

– unter Beachtung der städtischen Finanzlage – die Entwicklung eines umfassenden, übergeordneten Konzepts mit einer sorgfältigen Abwägung einer Vielzahl möglicher, klimarelevanter Förderinstrumente wesentlich erleichtert.

Der Gemeinderat hat jedoch das ihm mit Weisung vom 22. Juni 2011 unterbreitete, auf Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates abgestützte Gesuch, die Frist zur Erarbeitung von Bericht und Antrag zur Motion der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 betreffend die finanzielle Förderung von Minergie-P-Bauten bis zum 24. November 2012 zu erstrecken, mit Beschluss vom 6. Juli 2011 mit 44 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

2. Stand der Prüfung

Der Stadtrat begrüsst, wie er bereits am 19. September 2007 festhielt, die Stossrichtung der Motion, welche die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt. Ebenso unterstützt er den am 6. Juli 2011 seitens des Gemeinderates formulierten Wunsch, weitere Massnahmen zur Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft aufzunehmen. Aus heutiger Sicht muss jedoch festgehalten werden, dass dem vom Gemeinderat überwiesenen Vorstoss verschiedene kritische Argumente entgegenstehen, die den Stadtrat zum Schluss kommen lassen, dem Gemeinderat zu beantragen, gestützt auf Art. 92 Abs. 1 seiner Geschäftsordnung, auf den Antrag, die Motion zu erfüllen, zu verzichten und diese abzuschreiben.

Folgende Gründe sprechen aus heutiger Sicht und auch aufgrund der absehbaren Entwicklung gegen die spezifische Förderung von Minergie-P-Neubauten mit städtischen Krediten:

2.1 Energieeffiziente Sanierungen bilden den entscheidenden Hebel

Der entscheidende Hebel im Gebäudebereich ist die Beschleunigung der Sanierungsrate und damit verknüpft eine möglichst energieeffiziente Sanierung von bestehenden Gebäuden. Die Motion zielt jedoch explizit auf Neubauten. Deren Anteil am Gebäudebestand ist mit einem Prozent auf dem Stadtgebiet marginal. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass Minergie-P-Sanierungen im Vergleich zu Minergie-Sanierungen aktuell noch eine sehr grosse Herausforderung darstellen, einerseits aufgrund konstruktiver Anforderungen, aber auch aufgrund von Auflagen des Denkmalschutzes. Heute gibt es auf dem Gebiet der Stadt Zürich nur drei renovierte Gebäude, die das Zertifikat Minergie-P tragen. Es ist daher vorerst wirksamer, die Rate von Minergie-Sanierungen zu fördern und nicht die Rate der deutlich anspruchsvolleren Minergie-P-Sanierungen.

2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen für Minergie- und Minergie-P-Bauten

Seit dem 1. Juli 2009 gelten neue kantonale Energie-Vorschriften im Gebäudebereich (Allgemeine Bauverordnung, Teile der Besonderen Bauverordnung I und Wärmedämmvorschriften). Diese entsprechen den früheren Minergie-Vorgaben ohne Komfortlüftung. Somit bestehen inzwischen bereits auf gesetzlicher Ebene hohe Anforderungen an die Energieeffizienz und die Wärmedämmung von neu gebauten oder sanierten Liegenschaften.

Diese kantonalen gesetzlichen Bestimmungen im Energiebereich gelten abschliessend für alle Bauvorhaben in der Stadt Zürich. Einzig im Rahmen von Sonderplanungsinstrumenten und Arealüberbauungen kann die Stadt Vorschriften erlassen, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen. Von dieser Möglichkeit hat Zürich in der Vergangenheit – u. a. auch aufgrund von Vorgaben aus dem Gemeinderat – wiederholt Gebrauch gemacht. Im Rahmen von Arealüberbauungen ist die Einhaltung von Energiewerten gemäss Minergie-P eingefordert worden. Der Gemeinderat hat die Ergänzung der Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung zu Arealüberbauungen mit der entsprechenden Vorgabe verabschiedet.

2.3 Förderung für Minergie- und Minergie-P-Bauten im Kanton Zürich

Bereits heute bestehen eine Vielzahl von finanziellen Fördermassnahmen für Sanierungen nach Minergie-Standard und Ersatzneubauten nach Minergie-P-Standard. Der Kanton Zürich richtet Förderbeiträge aus für Gesamtanierungen nach dem Minergie-Standard oder für Er-

satzneubauten nach dem Minergie-P-Standard in der Grössenordnung von Fr. 40.– bis Fr. 100.–/m² Energiebezugsfläche, vgl. www.energie.zh.ch. Diese Förderbeiträge können bei bestehenden Gebäuden zusätzlich zu den Fördermitteln beantragt werden, die im Rahmen von «Das Gebäudeprogramm» seit Januar 2010 für Fensterersatz und verbesserte Wärmedämmung bei Gebäuden ausgerichtet werden, welche vor dem Jahr 2000 erstellt wurden, vgl. www.dasgebaeudeprogramm.ch. Weitere finanzielle Fördermittel bietet der Kanton für Haustechnikanlagen wie die Abwärmenutzung aus Wasser und Abwasser oder Geothermie.

Auch steuerlich werden energetische Sanierungen begünstigt. Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, können bei der Einkommenssteuer als Kosten für den Liegenschaftenunterhalt abgezogen werden. Im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus werden seit dem 1. März 2009 bis 5 Prozent zusätzliche Investitionskosten anerkannt, wenn diese durch Massnahmen verursacht werden, die der sparsamen Energieverwendung dienen.

Verschiedene Banken gewähren für Privatpersonen Zinsvergünstigungen, wenn diese eine Liegenschaft bauen, kaufen oder modernisieren, welche spezifische Kriterien im Umwelt- und Energiebereich erfüllt, beispielsweise mindestens dem Minergie-Standard entspricht. Einzelne Finanzinstitute übernehmen auch die Kosten für eine Minergie-Zertifizierung.

2.4 Förderung von Minergie- und Minergie-P-Bauten durch die Stadt Zürich

Die Stadt Zürich vergibt aus dem Stromsparfonds erhebliche finanzielle Beiträge an Solarstromanlagen, Sonnenkollektoranlagen und Wärmepumpen, wenn diese bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Diese Anlagen zur Nutzung von Umweltenergie bilden einen wichtigen Bestandteil von Minergie-P-Bauten.

Die Stadt fördert ebenfalls über ihr Beratungsangebot «Energie-Coaching» die Umsetzung von Renovationsprojekten, die bezüglich Energieeffizienz weit bessere Kennwerte erreichen, als sie das kantonale Gesetz vorschreibt. Dieses Angebot, bei welchem unabhängige Expertinnen und Experten die Bauherrschaft bezüglich einer Gesamtstrategie und Massnahmen für ihre Liegenschaft beraten, wird von der Stadt Zürich aufgrund eines bis Ende 2012 befristeten Kreditbeschlusses des Gemeinderates finanziert. Wird ein Gebäude nach dem Standard Minergie-P saniert oder nach dem Standard Minergie-P-Eco neu gebaut, werden im Vergleich zur Standardberatung zusätzliche Coaching-Leistungen vergütet www.stadt-zuerich.ch/energiecoaching.

2.5 Massnahmenabwägung im Rahmen des «Klimafonds»

Im Rahmen der Prüfung der bereits erwähnten, thematisch verwandten politischen Vorstösse zu einem «Klimafonds» ist nicht auszuschliessen, dass Massnahmen zur Verfügung stehen werden, die eine grössere Wirkung auslösen als die in der überwiesenen Motion geforderte Förderung von Minergie-P-Bauten und welche zudem nicht bereits von anderer Seite gefördert werden. Der heutige Stand der Arbeiten erlaubt noch nicht, konkrete Aussagen dazu zu machen. Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang auch sämtliche Entwicklungen aufmerksam verfolgen, welche insbesondere der Bund und der Kanton aufgrund des vom Bundesrat am 25. Mai 2011 beschlossenen Ausstiegs aus der Atomenergie und der in Aussicht genommenen Energiestrategie 2050 auslösen werden.

3. Fazit

Der Stadtrat hätte es vorgezogen, die Motion der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 in einem Bündel von ähnlich gelagerten Vorstössen vertieft zu prüfen und sie in Berichte und Anträge einzubeziehen, welche er dem Gemeinderat bis November 2012 unterbreiten wird. Der Gemeinderat hätte aufgrund dieser Auslegeordnung ein Massnahmenbündel beschliessen können, das angesichts der beschränkten städtischen Mittel im Zeichen des Weges zur 2000-Watt-Gesellschaft den grössten Hebel bzw. die beste Wirkung in Aussicht genommen hätte. Der Stadtrat erachtet es daher sowohl als ökonomisch wie auch ökologisch nicht zielführend,

Gelder in einem Rahmenkredit zu binden, bevor nicht mit einer Gesamtbetrachtung festgestellt werden kann, wo die städtischen Gelder am effektivsten und effizientesten eingesetzt werden können. Das Risiko, dass knappe Mittel verpuffen, wäre vorhanden. Wie die Ausführungen unter Kapitel 2 zeigen, ist aus heutiger Sicht von einer spezifischen Förderung von Minergie-P-Bauten mit städtischen Mitteln abzusehen, zumal eine solche Förderung aufgrund der bereits bestehenden Förderung die Gefahr von Mitnahmeeffekten birgt, welche es dringend zu verhindern gilt. Zudem sind Labels wie Minergie-P im Wandel begriffen, und in naher Zukunft kommen möglicherweise neue, strengere Labels auf den Markt. Angesichts der beschränkten städtischen Mittel müssen diese effizient und effektiv dort eingesetzt werden, wo nicht nur die Ziele überzeugen, sondern auch keine anderen oder kaum Finanzquellen vorhanden sind. Bei Minergie-P-Bauten ist dies nicht der Fall.

Der Gemeinderat ist deshalb gemäss Art. 92 Abs. 1 seiner Geschäftsordnung zu ersuchen, auf die Erfüllung des Auftrags, den er mit der Motion der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 erteilt hat, zu verzichten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Minergie-P-Bauten, finanzielle Förderung wird Kenntnis genommen.**
- 2. Auf den Auftrag, die Motion, GR Nr. 2007/350, der AL-Fraktion vom 13. Juni 2007 betreffend die finanzielle Förderung von Minergie-P-Bauten zu erfüllen, wird gemäss Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates verzichtet und die Motion wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements zu übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy